

Schreiben Johann Casimirs über Dänemarks Stellung zu den deutschen Fragen Aufschluß gaben, war die Ausbeute sehr reichhaltig. Auch Dresden gab eine wertvolle Nachlese. Die Reise nach Marburg galt nur einer allgemeinen Orientierung. In Bonn konnten von Bezold Akten aus Wiesbaden, Düsseldorf und Hannover durchgearbeitet werden; die Sendung von Dresdener Akten nach Bonn ist zugesichert. Auch die Archive in Marburg, München, vielleicht auch in Stuttgart sind noch heranzuziehen; doch wird sich der Abschluß der Materialsammlung noch für 1898/99 erreichen lassen.

Der jüngeren Bayerisch-Pfälzischen Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen hofft der Leiter Professor Stieve, der bisher durch literarische und Berufsarbeiten sowie durch Krankheit an der wiederholt in Aussicht gestellten Bearbeitung des 7. Bandes verhindert war, fortan seine ungeteilte Kraft widmen zu können.*)

Von den besoldeten Mitarbeitern hat Dr. Chroust zunächst 75 Bände Herzöge Akten, deren Benützung in München durch das Entgegenkommen der Herzöge Behörden ermöglicht wurde, durchgearbeitet, sodann 32 Bände über die Reichspolitik Kursachsens aus dem Dresdener Archive, ferner 60 Bände Jülicher Akten über die Jahre 1611 bis 1613 aus dem Münchener Reichsarchiv und dem Dresdener Staatsarchiv. Im September und Oktober des vorigen Jahres durchforschte Dr. Chroust das Gräflich Dohna'sche Familienarchiv zu Schlobitten; zahlreiche Bände der dortigen Akten dürften später in München benützt werden. Die bedeutendste Frucht der Reise war die Auffindung der seit dem 18. Jahrhundert verschollenen Selbstbiographie des Christof von Dohna (1583—1637), des Beraters Christians von Anhalt und Friedrichs V. von der Pfalz. Das bis 1631 reichende Werk darf wohl zu den merkwürdigsten Quellen jener Zeit gerechnet werden; die Herausgabe wird in kurzem in Angriff genommen werden. Durch die Ernennung Dr. Chrousts zum Professor der Geschichte in Würzburg wurden seine Arbeiten unterbrochen; doch wird er auch ferner der Kommission seine Dienste widmen; immerhin wird sich die noch ausstehende Aktenübersicht wohl schwerlich noch im Laufe des kommenden Geschäftsjahres bewältigen lassen, so daß auch der Druck des 11. Bandes einen Aufschub erleiden wird.

Dr. Karl Mayr-Deisinger bearbeitete die Pfälzer Akten des Münchener Staatsarchivs, die aus Schlobitten gesandten Archivalien und die Flugchriftenliteratur von 1618 bis 1620. Ueberall war die Ausbeute sehr reichlich; die Politik der Pfälzer und der Union sowie die König Jakob's I. von England gewinnen ganz neues Licht. Daran schloß sich die Bearbeitung der Korrespondenz Herzog Maximilians I. und Wolfgang Wilhelms mit Erzherzog Albrecht. Am 1. März wurde Dr. Mayr-Deisinger zum Sekretär der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften ernannt; doch denkt auch er der Kommission seine Dienste nicht gänzlich zu entziehen. Wenige Münchener Akten sind noch durchzuarbeiten; auch müssen noch die Archive in Wien, Innsbruck, Nürnberg und Ulm besucht werden.

Von den freiwilligen Mitarbeitern der Wittelsbacher Korrespondenz hat Dr. Altmann die Durchsicht der Dresdener und bayerischen Akten für die Jahre 1624 bis 1627 fortgesetzt. Ganz neue Aufschlüsse gaben die Bestände des Münchener Reichs-Archivs für 1627 bis 1628, z. B. die Hauptbücher der ligistischen Kriegskasse und große Aktenmassen über das Finanzwesen der Liga. Dr. Hopfen hat seine gesammelten Akten durchgesehen, um sich auf die für den kommenden Herbst geplante Reise nach Brüssel vorzubereiten. Dr. Freiherr von Egloffstein hat seine Arbeiten in dem kürzlich erschienenen Buche »Bayerns Friedenspolitik von 1645 bis 1647« (Leipzig 1898) abgeschlossen und wird seine Sammlungen der historischen Kommission übergeben.

Um den Fortgang des Unternehmens nicht zu stören, will Professor Stieve auch nach dem Verlust so wertvoller Mitarbeiter die Leitung des Unternehmens nicht aufgeben. Fortan sollen Professor Chroust und Sekretär Mayr-Deisinger die Bearbeitung der Jahre 1611 bis 1613, bezw. 1618—1620 behalten, Stieve selbst die Drucklegung des 7. und 8. Bandes vorbereiten und gleichzeitig ein neuer Mitarbeiter unter Leitung Stieves die Sammlungen für die Jahre 1614—1618 ergänzen.*)

Endlich wurde von der Kommission beschlossen, ein neues Unternehmen ins Leben zu rufen: es sollen der Veröffentlichung würdige Briefe der Humanisten und zwar zunächst der Humanisten aus dem heutigen Bayern herausgegeben werden. Professor von Bezold erklärte sich bereit, die Redaktion zu übernehmen, und wird der nächsten Plenarversammlung ein ausführliches Programm in Vorlage bringen.

*) *) Professor Stieve ist inzwischen (10. Juni) gestorben. (Red.)

Kleine Mitteilungen.

Aus Oesterreich. Angebliche Kolportage durch Postversendung. — In den Nummern 87, 90, 100 und 117 d. Bl.

35-jähriger Jahrgang.

(1898) ist wiederholt über die merkwürdige Verurteilung des Herrn Karl Bornemann in Znaim berichtet worden, der nach Annahme des Gerichts durch allgemeine Postversendung einer Druckschrift unerlaubten Kolportagebuchhandel betrieben haben sollte. Die zweite Instanz hatte das erste Urteil bestätigt. Nunmehr hat aber auf erhobene Beschwerde der Kassationshof beide Urteile aufgehoben, doch scheint es immerhin, daß die Freisprechung nur deswegen erfolgte, weil das versandte Flugblatt kostenlos verteilt worden ist, so daß also bei Preisberechnung postversandter Druckschriften vermutlich dennoch der Zhatbestand des Kolportagebetriebes als vorliegend erachtet werden würde.

Es ist abzuwarten, was weiter darüber verlauten wird. Einstweilen sei aus der »Neuen Freien Presse« der nachfolgende kurze Bericht hier wiedergegeben:

»Zu Neujahr 1898 gründete der Buchhändler und Buchdrucker Karl Bornemann das deutsch-nationale »Znaimer Tagblatt«, das bald mit dem christlich-sozialen »Znaimer Volksboten« in Streit geriet. Der »Volksbote« versendete als Beilage seines Blattes Flugschriften (Plakate), die gegen das »Znaimer Tagblatt« gerichtet waren. Darauf versendete auch das »Znaimer Tagblatt« Flugschriften (Plakate) mit der Unterschrift »Der Znaimer Volksbote«, respektive sein Redakteur Franz Genscha unter Schleife durch die Post an Gasthäuser, Gemeindevorstellungen, Privatparteien, ohne hierzu die Bewilligung der kompetenten Behörde einzuholen. Der Redakteur des »Znaimer Volksboten« erstattete nun bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Znaim gegen Karl Bornemann die Anzeige wegen Verbreitung dieser Flugschrift. Am 8. März 1898 fand beim Bezirksgerichte Znaim die Verhandlung wegen Uebertretung des § 23 P.-G. statt. Der Drucker Bornemann verantwortete sich dahin, es sei richtig, daß er keine behördliche Bewilligung zur Verteilung dieser Flugschrift, die als Erwiderung der vom »Znaimer Volksboten« ausgesendeten Flugschrift erschien, eingeholt habe. Dies sei aber auch nicht nötig gewesen, weil ja die Versendung von Plakaten durch die Post unter Schleife nicht als »Verteilung von Flugschriften« anzusehen sei und hierzu jedermann das Recht besitze, ohne vorerst die Einwilligung der Behörde einholen zu müssen. Karl Bornemann wurde im Sinne des § 23 P.-G. zu einer Geldstrafe von 10 fl. verurteilt, mit der Begründung, daß in dem Vorgang des Bornemann eine Uebertretung des § 23 P.-G. liege.

»In der Berufung gegen dieses Urteil führte der Berufungs- werber Dr. Heinrich Domma aus, daß das dritte Alinea des § 23 P.-G. hier nicht anwendbar erscheine, da die inkriminierte Druckschrift nur eine persönliche Abwehr eines vorangegangenen Angriffes war, demgemäß nur ein lokales Interesse hatte. Der § 23 P.-G. verbiete nur das Hausieren mit Druckschriften, das Ausrufen, Verteilen und Feilbieten derselben außerhalb der hierzu bestimmten Lokalitäten. Es gehe nicht an, die Post unter die in dem § 23 angedeuteten Arten der Verbreitung zu subsumieren, denn sonst hätte der Gesetzgeber auf diese Art der Verbreitung verweisen müssen.

»Das Kreis- als Berufungsgericht in Znaim hat das erst- richterliche Urteil mit der Begründung bestätigt, daß hier alle Merkmale des Zhatbestandes der Uebertretung des § 23 P.-G. vorliegen, weil diese Flugschrift für Bornemann von keinem gewerb- lichen Interesse war und unter Schleife an einen ganzen Kreis von Personen ausgesendet wurde. Es sei ganz gleichgültig, ob der Angeklagte durch eine Person oder durch die Post diese Druck- schrift in die Hände von möglichst vielen Personen brachte.

»Infolge der von Karl Bornemann überreichten Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes hob der Kassationshof beide Urteile auf und anerkannte in der Begründung seiner Entscheidung auch, daß die Versendung dieser Druckschrift durch die Post nicht als Ver- teilung im Sinne des § 23 P.-G. anzusehen sei, und hob hervor, daß es sich bei Versendung dieser Flugschrift nicht um eine ent- geltliche Begebung gehandelt habe.«

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Geschichte nebst Hilfswissenschaften (ausser Deutschland). Antiq.- Katalog No. 14 von M. Hauptvogel in Gotha. 8°. 65 S. 1792 Nrn.

Botanik, Land- und Forstwirtschaft. Antiquariatskatalog No. 11 von G. Winkelmann's Buchhandlung und Antiquariat in Berlin. 8°. 44 S. 1457 Nrn.

Galvanische Niederschläge aus Nickel. — Die Papier- zeitung berichtet in folgendem über eine neue Erfindung in der Technik des Bilderdrucks:

Schon lange versuchte man die vorzüglichen Eigenschaften des Nickels, seine Härte und Unverwundlichkeit beim Druck großer Auf- lagen durch die galvanische Vernickelung von Stereotypplatten auszunutzen. Jedoch konnte das Vernickeln für feinere Bilder nicht verwendet werden, weil die Schärfe derselben dabei zum Teil ver- loren ging. Neuerdings ist ein Verfahren entdeckt, durch das es